

Ordnungsnummer:

06/2023

Eingereicht am

18.09.23

Zeit

19.30

Motion

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte Lyss-Busswil / glp Lyss-Busswil

Titel Motion

Aenderung der Nachtruhe während den Sommermonaten.

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Die Nachtruhe ist von Anfang Mai bis Ende September neu von 23.00 – 06.00 Uhr



Begründung

Lyss ist eine lebendige Stadt, mit tollen Aktivitäten in den wichtigsten Monaten des Jahres. Die Nachtruhe während dieser Zeit, ist nicht mehr zeitgemäss. Auch private Partys leiden zunehmend unter den alten Nachtruhe Zeiten, in dieser Zeitspanne.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Ueli Spring	
2	Jan Buehle	

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Tschöenz Stéphanie	Tschöenz
2	Hunziker Thomas	Hunziker
3	Schermer Nicole	N. Schermer
4	Schmidiger Monika	M. Schmidiger
5	Scotfield Michele	M. Scotfield
6	Luca Wyss	Luca Wyss
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat